



Am Mittwoch, 09.05.2018, melden gegen 03:30 Uhr Zeugen der Polizei Mainz drei offensichtlich streitende Personen im Bereich der Göttelmannstraße.

Zwei der drei Personen entfernen sich mit einem PKW von der Örtlichkeit, die dritte Person bleibt regungslos auf dem Boden liegend zurück.

Die vor Ort eingesetzte Streife kann feststellen, daß der Mann, ein 27-Jähriger, zwar unverletzt, aber volltrunken ist. Er wird aufgrund seines Alkoholisierungsgrades in ein Krankenhaus eingeliefert.

Während der Sachverhaltsaufnahme fahren die beiden Männer, welche sich zunächst von der Örtlichkeit entfernt hatten, wieder am Ort des Geschehens vorbei und können hierbei kontrolliert werden.

Direkt beim Öffnen der Tür fällt den Beamten starker Alkoholgeruch auf. Ein Atemalkoholtest beim Fahrer des Fahrzeuges ergibt einen Wert von 1,26 Promille. Während der Klärung seiner Identität sowie der Verbringung zwecks Blutprobenentnahme leistet der 20-Jährige vehement

Widerstand gegen die eingesetzten Beamten.

Es besteht bei ihm zudem der Verdacht, daß seine Ausfallerscheinungen auf einen zusätzlichen Betäubungsmittelkonsum zurück zu führen sind. Die Ermittlungen bezüglich einer gültigen Fahrerlaubnis dauern zudem ebenfalls noch an.

Die Kontrolle des 20-jährigen Beifahrers gestaltet sich ebenfalls komplexer. Auch er hat Alkohol konsumiert und verweigert zudem die Angaben zu seiner Identität. Erst Mittels Abgleich des polizeilichen Datenbestandes kann er identifiziert werden. Ihn erwartet nun eine Anzeige nach § 111b Ordnungswidrigkeitengesetz.

Auch das Rätsel um den gemeldeten "Streit" sowie den auf der Fahrbahn zurückgelassenen 27-Jährigen läßt sich abschließend ebenfalls klären. Dieser hatte zuvor in den PKW des Beschuldigten erbrochen und wurde deshalb in der Göttelmannstraße "ausgesetzt"...